

24.11.2014

Kleine Anfrage 2935

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Warum hat NRW keine Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit (BFE)?

Als einziges Bundesland hat Nordrhein-Westfalen keine Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit. Die BFE agieren in den unterschiedlichsten Aufgabenbereichen und werden an verschiedensten Kriminalitätsschwerpunkten eingesetzt. Hierzu gehören unter anderem:

- beweisgesicherte Festnahmen bei unfriedlichen demonstrativen Lagen und Sportveranstaltungen
- Bereitstellung von Interventionsteams
- Bekämpfung der Raub- und Rauschgiftkriminalität
- Unterstützung anderer Dienststellen

Bei den jüngsten Krawallen und Ausschreitungen in Köln, hätte die Lage mit diesen Spezialkräften sicherlich entspannt werden können. Die Anzahl der wenigen Festnahmen und den vielen verletzten Polizeikräften, lässt die Frage aufkommen, warum in NRW keine BFE existieren. Denn deren Hauptaufgabefeld ist eben die Beweissicherung und die Festnahme von Straftätern.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum gibt es in NRW keine BFE?
2. Plant die Landesregierung die Einführung von BFE?
3. Wenn 2. ja: Unter welchen Rahmenbedingungen wird dies geschehen?
4. Wenn 2. nein: Warum nicht?
5. Welche Alternativen setzt die Landesregierung ein, um Polizeieinsätze gegen Hooligans bzw. andere gewalttätige Straftäter effektiver zu machen?

Gregor Golland

Datum des Originals: 21.11.2014/Ausgegeben: 25.11.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de